

22.06.2007

Die „Brückenfähigkeit“ von Sicherheit in Räumen begrenzter Staatlichkeit.
Auf dem Weg zu einer integrativen Konflikt-, Sicherheits- und Friedensforschung

Sven Chojnacki und Maurice Herchenbach

Text für den Workshop des *AFK-Arbeitskreises Theorie*
am 5. - 7. Juli 2007 in der Ev. Akademie Loccum

Sven Chojnacki
Freie Universität Berlin
Innestr. 26
14195 Berlin
Email: svencho@zedat.fu-berlin.de

Maurice Herchenbach
Freie Universität Berlin
Innestr. 26
14195 Berlin
Email: maubach@zedat.fu-berlin.de

1. Einleitung

Wenn man sich die vom Ost-West-Konflikt geprägten theoretischen Sicherheitsdebatten mit ihrem Fokus auf nationale, regionale oder internationale Sicherheit betrachtet (vgl. u.a. Buzan 1991; Haftendorn 1991) und als Folie auf die nichtstaatlichen Gewaltkonflikte in Räumen begrenzter Staatlichkeit legt, dann müsste man eigentlich zu dem Schluss kommen, Sicherheit als begriffs-analytischen Rahmen für *diese* Konfliktformationen über Bord zu werfen. Daran ändert im Prinzip auch der Anspruch jüngerer Ansätze nichts, Sicherheit konzeptionell zu erweitern oder zu vertiefen. Selbst progressiv ausgerichtete Forschungsprogramme, die eine sektoral ausgeweitete Versicherunglichung nicht-militärischer Politikfelder postulieren, wie die Kopenhagener-Schule, bleiben buchstäblich auf einem Auge blind, solange sie weiter am Staat als zentralem Referenzsystem für Sicherheit fixiert bleiben. Hinzu kommt das Problem, dass der Sicherheitsbegriff nicht nur Gefahr läuft, durch eine sektorale Ausweitung seine analytische Tiefenschärfe zu verlieren, sondern – um im Forschungsjargon zu bleiben – durch seinen unmittelbaren Bezug zur Sicherheits*politik* immer schon *bedroht* ist, politisch und normativ aufgeladen zu werden. Als ein Grundsatz müsste jedoch gelten, dass man vor politischen Klassifikationen auf der Hut sein sollte, weil sie sich zunächst der analytischen Vernunft entziehen.¹

Eine weitere Schwäche neuerer Sicherheitsdebatten besteht darin, dass sich das Konzept der Sicherheit mit der sektoralen und horizontalen Ausweitung auf andere Politikfelder und diffuse Bedrohungen wie Klimawandel oder Migrationsströme immer weiter von der Rückbindung an konkrete Konfliktkonstellationen und daraus ableitbare Gewaltprobleme entfernt. Diese Entwicklung ist jedoch gar nicht so neu, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag. Selbst unter dem Bedrohungsschild der nuklearen *Balance of Terror* während des Kalten Krieges ist der Sicherheitsbegriff nur rhetorisch an die Konfliktfigur des Ost-West-Gegensatzes zurückgebunden worden. Der am *Status quo* orientierte Sicherheitsbegriff sollte sogar in Anlehnung an den negativen Friedensbegriff für einen – zumindest in der nördlichen Hemisphäre – relativ friedlichen Zustand in und zwischen den Staaten und Gesellschaften stehen. Die Bindung des Sicherheitsbegriffes an den großen systemischen Konflikt des 20. Jahrhunderts und die ihm gegenübergestellten Begriffspositionen der kritischen Friedensforschung – Frieden und Gewalt – haben so letztlich ein theoretisch übergreifendes Verständnis von Sicherheit verhindert. In Verbindung mit der Staatszentriertheit der meisten Ansätze wurden und werden vor

¹ Unmittelbar deutlich wird diese Problematik am Begriff der menschlichen Sicherheit (*human security*), der alles andere als klar definiert oder analytisch eingegrenzt wird, inzwischen aber nahezu allumfassend gebraucht wird – und nicht zuletzt ein Einfallstor für die Rechtfertigung militärischer Interventionen bietet.

allem die analytischen Potentiale für die Erklärung *anderer* Konfliktformationen wie innerstaatliche Gewaltkonflikte oder Konflikte innerhalb und zwischen nichtstaatlichen Gewaltordnungen bewusst oder unbewusst nicht ausgeschöpft. Sicherheit hat so das doppelte Problem, dass es fast ausschließlich für Staaten als kollektive Akteure und nicht in einem sinnvollen analytischen Bezug zu (gewaltsamem) Konflikt gedacht wird.

Diese für die Forschung unbefriedigende Situation wird noch dadurch verschärft, dass die Sicherheitsforschung als Teildisziplin der Internationalen Beziehungen auf der einen Seite, die Friedens- und Konfliktforschung mit ihrem Anspruch auf Eigenständigkeit auf der anderen Seite, eher nebeneinander existieren und nur selten problembezogen miteinander kommunizieren. Dabei sind, so unsere zentrale Ausgangsvermutung, Konflikt, Sicherheit und Frieden wechselseitig aufeinander bezogen, wenngleich sie auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen liegen bzw. verschiedene Aggregatzustände widerspiegeln. Vor allem teilen die Forschungsstränge eine gemeinsame theoretische Herausforderung, auf deren Folie wir in diesem Beitrag unsere Überlegungen zu einem stärker integrativen Verständnis von Konflikt-, Sicherheits- und Friedensforschung entwickeln wollen: Wie können sowohl die variierenden Formen der Bereitstellung von Sicherheit in Räumen begrenzter Staatlichkeit als auch Unsicherheitspraktiken, die im Extremfall in gezielter Gewaltanwendung gegen Teile der Zivilbevölkerung münden, erklärt werden?

Unsere Überlegungen konzentrieren sich in diesem Beitrag zwar primär auf die theoretischen Potenziale von Sicherheit, orientieren sich aber explizit an der Frage, wie Sicherheit analytisch gehaltvoll an Konflikt, insbesondere gewaltsame Konflikte in Räumen begrenzter Staatlichkeit, gebunden werden kann. Ziel ist es nicht, eine für alle Zeiten und Räume gültige Sicherheitsdefinition vorzulegen,² sondern entlang einem minimalen Verständnis von Sicherheit als Schutz vor Gewalt die analytischen Konzeptdimensionen sowie die theoretische „Brückenfähigkeit“ von Sicherheit zu anderen Kernkonzepten wie Konflikt und Frieden herauszustellen. Eine zentrale Annahme dazu ist, dass Sicherheit vor allem an die variierenden Formen und Nutzenfunktionen gebunden werden muss, die (Un-)Sicherheit für soziale Akteursgruppen hat - und die wiederum mit den Konfliktstrukturen und materiellen Umfeldbedingungen sowie der Fähigkeit staatlicher oder nichtstaatlicher Akteure zur Gewaltkontrolle verknüpft ist. Um unsere Überlegungen zu konkretisieren, werden im Folgenden zunächst bestehende

² Chojnacki (2007) hat an anderer Stelle bereits darauf hingewiesen, dass Sicherheit als normativ aufgeladenes und historisch kontingentes soziales Konstrukt, das sich sowohl aus perzipierten (Un-)Gewissheiten gegenüber (un-)bestimmbaren Risiken als auch aus gesellschaftlichen Wertvorstellungen speist, kaum letztverbindlich definieren lässt. Dies ist aber auch gar nicht notwendig, wenn man sich zunächst darauf beschränkt, Sicherheit entlang analytischer Dimensionen nachvollziehbar einzugrenzen. Sinnvolle Definitionen können aus diesem Rahmen dann in einem weiteren Schritt abgeleitet werden.

Ansätze einer kritischen Bestandsaufnahme unterworfen, um dann in einem weiteren Schritt die Funktionen und Formen von (Un-)Sicherheit in Räumen begrenzter Staatlichkeit genauer zu beleuchten. Abschließend wird dann geprüft, welche Möglichkeiten für eine integrative Konflikt-, Sicherheits- und Friedensforschung tatsächlich bestehen.

2. Alte Zöpfe, blinde Flecken und andere Fallstricke der Sicherheitsforschung

Sicherheit als Konzept war und ist immer schon strittig – zugleich aber auch unzureichend expliziert. In diesem Sinne haben sowohl Buzan (1991) als auch Baldwin (1997) mit ihrer auf Kontroverse angelegten Bestandsaufnahme Recht³: Sicherheit ist wie jedes sozialwissenschaftliche Konzept umstritten, da ihm – mindestens – variierende wissenschaftstheoretische Verständnisse zugrunde liegen. Sicherheit ist aber auch unzureichend expliziert, weil es gegenwärtig in der paradoxen Situation ist, zugleich zuviel und zuwenig verstehen oder erklären zu wollen.

Das ‚Zuwenig‘ ist eigentlich allseits bekannt: Die Sicherheitsforschung hat – aus einer eurozentrischen Perspektive heraus – den Staat stets als alleinigen Gewalt- und damit zentralen Sicherheitsakteur festgesetzt. Sie kümmert sich deshalb wenig um die Frage, was es für Sicherheitskonzeptionen bedeutet, wenn anders vergesellschaftete, nichtstaatliche Akteure über Gewaltmittel zur Herstellung und Reproduktion von innerer und äußerer Sicherheit verfügen. Anders formuliert: die Frage, wer Schutz für eine definierte Gruppe produziert, wird von allen Sicherheitstheorien implizit gleich beantwortet: der Staat.

Versteht man Gewalt in einem engen Sinne als intentionale, organisierte Anwendung militärischer Zwangsmittel und als instrumentelle Ressource von politischen Handlungen,⁴ so ist die Verfügung über Gewaltmittel und die Fähigkeit zum Einsatz dieser Mitteln zentral für die intendierte Herstellung von Sicherheit. Natürlich des Bezugs auf die zwischenstaatlichen Beziehungen geschuldet, geht es nur um die sozialen Akteure, die staatliche – mindestens formale – Qualitäten haben (Buzan 1991). Auch die sich selbst als postnational verstehende Sicherheitsforschung konzeptualisiert nichtstaatliche Gewaltakteure nicht anders denn als Bedrohung und Herausforderung für die Sicherheitspolitik (u.a. Zangl/Zürn 2003). Diese Haltung

³ Während Buzan (1991) Sicherheit als „essentially contested“ bezeichnet (vgl. auch Smith 2005), findet es Baldwin (1997: 24) passender, Sicherheit als „insufficiently explicated“ zu verstehen.

⁴ Gewalt ist demnach ein zum Handlungspotential eines Konfliktakteurs gehörendes Mittel zur Durchsetzung von Interessen bzw. zur Verteilung von Werten, das *organisiert*, *direkt* und *offen* angewendet wird – oder in Anlehnung an Simmel: Gewalt ist Mittel und nicht Selbstzweck. Eine ähnliche enge Definition von Gewalt bietet auch Czempiel (1986: 49).

vernachlässigt jedoch sowohl die Entwicklungen der Privatisierung von Gewaltmitteln an kommerzielle Militärunternehmen (Branovic/Chojnacki 2007) als auch die Existenz nicht-staatlicher Gewaltordnungen jenseits der OECD-Welt. Sowohl für die Welt des demokratischen Friedens als auch für Räume begrenzter Staatlichkeit ist die beharrliche Fixierung auf den Staat als einzigen und zentralen Sicherheitsakteur entsprechend irreführend. Wesentlich sinnvoller, dennoch den Staat als Akteur in keiner Weise ausblendet, ist es dagegen aus unserer Sicht, Sicherheit analytisch an die Verfügung und die Fähigkeit zum Einsatz von Gewaltmitteln zu binden: an kollektive, organisierte Gewaltakteure. Dahinter steht die übergreifende theoretische Annahme, dass die Strukturierung sozialer Beziehungen – und damit die Sicherheitsproblematik – wesentlich durch die Fragen beeinflusst wird, wer über Gewaltmittel verfügt, Gewalt kontrolliert und wie sie eingesetzt wird.

Die enge Verknüpfung von Sicherheit und Staat im gegenwärtigen Verständnis ist nicht zuletzt auch der beständigen Reproduktion von *nationaler Sicherheit* als zentralem Diktum *klassischer* Ansätze geschuldet – sie funktioniert jedoch vor allem als „ontological blinder“ (Holsti 1996: 3).⁵ Doch selbst die progressiven Sicherheitstheorien, die den Fokus auf den Staat und das Konzept *nationaler Sicherheit* ablehnen, verharren letztlich weiterhin beim Staat. So reproduziert die Literatur, die sich mit der Vertiefung der Analyseebenen seit zwei Jahrzehnten auseinandersetzt, nur den *Bias* des Staates als einzigem Gewaltakteur.⁶ Die variierenden analytischen Ebenen von der internationalen oder globalen Ebene (Haftendorn 1991) über die regionale Perspektive (Buzan 1991) bis hinunter zur gesellschaftlichen Ebene (Buzan et al. 1997) und den einzelnen Individuen (Booth 1991; Werthes/Debiel 2006) verweisen dabei nur auf unterschiedliche *Referenzobjekte* – eine *Varianz* der Sicherheit bereitstellenden *Akteure* und eine Berücksichtigung der *Funktion* von Sicherheit ist damit nicht erreicht.

Die Vertiefung der Analyseebenen bietet zwar gegenüber klassischen Konzepten durchaus einen analytischen Mehrwert, insbesondere die regionale Perspektive.⁷ Doch die bloße Vertiefung auf verschiedene Referenzobjekte hat ähnliche Effekte wie die Erweiterung des Bedro-

⁵ Wie Daniel Yergin (1977; vgl. Wæver 2002) zeigt, ist *nationale Sicherheit* in der Tat ein Konzept, das erst in den 1940ern aufkam und zur zentralen Leitidee der Außenpolitik wurde.

⁶ Die *Vertiefung* (oder *vertikale Dimension*) bezeichnet in der Sicherheitsforschung jene Ansätze, die sich nach Analyseebenen neben dem Staat umschaue. Dagegen bezieht sich die *Erweiterung* (oder *horizontale Dimension*) auf die Diffusion der Bedrohungen und Herausforderungen entlang verschiedener Sektoren (u.a. Umwelt, Wohlfahrt).

⁷ Zwar gibt es verschiedene Studien zur regionalen Ebene (u.a. Lake/Morgen 1997, Lemke 2002, Adler/Barnett 1998), innovativ sind jedoch vor allem Buzan und Wæver (2003), da ihr Konzept durchaus theoretisches Transferpotential bietet, um für eine Analyse alternativer Akteurskonfigurationen fruchtbar gemacht zu werden. Dass dies in der vorliegenden Form der monumentalen Studie *Regions and Powers* (Buzan/Wæver 2003) dennoch nicht möglich ist, scheidet vor allem daran, dass nichtstaatliche Gewaltakteure nicht als gleichwertig in der möglichen Verfügung über Gewaltmittel gedacht werden. Zum Problem der Übertragbarkeit der *Securitization*-Theorie auf Räume außerhalb Europas vgl. auch Wilkinson (2007).

hungsspektrums: die Konzeptgrenzen verschwimmen und die analytische Trennschärfe geht verloren, während der ‚harte Kern‘ der Theorien ungeprüft bleibt und perpetuiert wird. So gibt es auch bei David Baldwin (1997), der sich mit einer konzeptionellen Bestimmung von Sicherheit versucht, keine Dimension, die eine Varianz in den Sicherheitsproduzenten oder Hinweise auf die Funktion von Sicherheit zulassen würde.⁸ Und selbst in den Arbeiten, die zu der *Third World Critique*⁹ der Sicherheitsforschung gezählt werden können, findet eine Auseinandersetzung mit der Vielschichtigkeit des Akteursspektrums nur vor dem Hintergrund der inneren Verwundbarkeit eines schwachen Staates (Ayoob 1995) oder der möglichen Übertragung des Sicherheitsdilemmas in Form eines Unsicherheitsdilemmas auf schwache Staaten statt (Job 1992) – beides Perspektiven, die zum einen staatszentriert bleiben, zum anderen als analytische „Verlegenheitslösungen“ bezeichnet werden müssen (Chojnacki 2007).

In diesem Sinne ist die theoretische Verknüpfung von Sicherheit an die Kontrolle und den Einsatz der Gewaltmittel unabhängig vom Staat eine *Weitung* der analytischen Dimensionen von Sicherheit. Diese Weitung sollte jedoch aus unserer Sicht gleichzeitig von einer *Einengung* begleitet werden, die ebenfalls einen unmittelbaren Gewaltbezug hat: Sicherheit betrifft den Schutz einer *definierten Gruppe vor intentionalen physischen Gewaltakten* anderer gewaltfähiger Gruppen. Genau genommen geht es hier um zwei Einschränkungen: des Referenzobjektes und direkter Gewalt als *Bedrohung*. Letzteres ist eine Möglichkeit, mit der bisher für Sicherheitskonzepte problematischen, aber konstitutiven Einbeziehung von Bedrohungen umzugehen. Die hohe Kontingenz an Bedrohungen über Zeit und Raum, die eben in Abhängigkeit von Perzeptionen und ‚wirklichen‘ Bedrohungsszenarien variiert, macht eine konzeptionelle Bestimmung von Sicherheit, die über einen längeren Zeitraum Bestand hat, schier unmöglich. Darüber hinaus hat die postulierte Ausweitung der Bedrohungslagen zur Einbeziehung nahezu aller Politikfelder und Handlungszusammenhänge geführt: ökologische und ökonomische Herausforderungen werden genauso zur Bedrohung stilisiert und in Sicherheitskonzepte einbezogen wie soziale bzw. identitäre Probleme (u.a. Buzan 1991; Allenby 2000; Kolodziej 1992; Mathews 1989; Ullman 1983). Die analytische Beliebigkeit von Sicherheitskonzeptionen (vgl. Chojnacki 2007; Daase 1996) wird flankiert von politischen und normativen Folgen: So hat die Ausdehnung auf zahlreiche nicht-militärische Bereiche, trotz des intendiert gegenteiligen Versuches solche Themen auf die *high politics*-Agenda zu setzen, gleichsam zu einer schleichenden Militarisierung dieser Sektoren geführt (vgl. Brock 2002,

⁸ Dabei wäre es gerade für Baldwin (1997) sehr einfach, seinen in Fragen formulierten konzeptionellen Rahmenbedingungen die Frage „*Security by whom?*“ zuzuordnen.

⁹ Siehe dazu u.a. Ayoob (1995, 1997), Job (1992), Holsti (1998), Krause (1998) und Jackson (1990).

2004). Eine Einengung auf direkte physische Dimensionen der Gewaltanwendung erscheint daher sowohl normativ geboten als auch theoretisch und empirisch sinnvoll.¹⁰

Vor dem Hintergrund dieser Eingrenzung ist es ebenso nützlich, die *Referenzobjekte* von Sicherheit einengend als zu definierende kollektive, soziale Gruppen zu bezeichnen. Diese Form ist einerseits abstrakt genug, um auch Zusammenschlüsse von Staaten wie die Europäische Union zu erfassen, andererseits werden damit nichtstaatliche Gewaltordnungen eingeschlossen, Individuen als Referenzobjekte aber vermieden.¹¹ Gerade mit Blick auf Räume begrenzter Staatlichkeit erscheint es darüber hinaus angebracht, auch eine Varianz der Referenzobjekte für ein und denselben Gewaltakteur zu denken: die Sicherheitsproduktion in solchen Konfliktformationen wird keineswegs permanent von *einem* Akteur für *eine* Referenzgruppe geleistet, sondern kann sich über Zeit und Raum auf verschiedene Gruppen durch verschiedene Akteure verteilen.

Als Konsequenz der Verknüpfung von Sicherheit an die Verfügung und Kontrolle über Gewaltmittel stellt sich die Forschungsaufgabe, auch variierende akteurspezifische *Nutzenfunktionen* der Produktion von Sicherheit anzunehmen. Im Hinblick auf die bestehende Sicherheitsforschung heißt das: den Nutzen von Sicherheit für Gewaltakteure zu endogenisieren. Bisher hat die internationale Sicherheitsforschung durch ihren Fokus auf funktional ähnliche Akteure (Staaten) kaum Erkenntnisse zu variierenden Nutzenfunktionen von Sicherheit geliefert. Begriffsrekonstruktionen und Konzepthistorien zu Sicherheit belegen nachdrücklich, dass Sicherheit parallel zum Aufkommen des modernen Nationalstaates zum zentralen Konzept und zur *raison d'être* des Staates wurde.¹² Entsprechend wird der Nutzen der Herstellung von Sicherheit durch den Staat in der IB-Sicherheitsforschung auf einem abstrakten Niveau als konstant und exogen vorausgesetzt. Am deutlichsten – wie zumeist – lässt sich dies in den realistischen Varianten lesen: Ob anthropologisch durch den universellen Angst- und Machtantrieb (Morgenthau 1985) oder strukturell durch die anarchischen Systemeigenschaften (Waltz 1979) bedingt, führen beide zur Annahme von gleich hohen Nutzenfunktionen für den Gewaltakteur Staat. Doch auch jüngeren Ansätzen ist der Blick auf mögliche Variationen im Nutzen von Sicherheitspraktiken fremd. So ist für konstruktivistisch eingefärbte Theorien wie den *Securitization*-Ansatz die Frage nach dem Nutzen für Gewaltakteure erst recht nicht zent-

¹⁰ Die empirische Dimension dessen ist, dass die Schäden, die bspw. durch Umweltverschmutzung und Migrationsströme ausgelöst werden, schwer zu erfassen und vergleichen sind. Daher kann hier, in Anlehnung an Harald Müllers Vorschlag (2003), konsequent weiter auf Gewaltakte mit der Folge irreversibler Schäden bei den Betroffenen eingegrenzt werden.

¹¹ Das zentrale analytische Problem des Fokus auf die Individualebene als Referenzobjekt ist, neben der fehlenden Präzision in der Definition, dass Individuen unterschiedlichen sozialen Gruppen angehören und Träger verschiedener, sich überschneidender Identitäten sein können (Chojnacki 2007).

¹² Vgl. dazu Osiander (1998), Conze (1984), Waeber (2002), Kaufmann (1970), Schrimm-Heins (1991, 1992).

ral, da die handelnden Akteure nur innerhalb der formalen Regeln und Gesetze des ‚Sicherheit-Sprechen‘ handeln, also gar keine variierenden Nutzenfunktionen haben können (Buzan et al. 1997; vgl. auch Balzacq 2005).

Gerade vor dem Hintergrund geweiteter Akteurskonstellationen (nichtstaatliche Gewaltordnungen) argumentieren wir, dass das Verständnis der Nutzenfunktionen von Sicherheitsproduktionen zentral ist, um der Frage nachzugehen, warum und wann auch in Räumen begrenzter Staatlichkeit Formen von Sicherheit zu finden und zu erwarten sind. Doch wie erkennt man Sicherheit, wenn man sie in Räumen begrenzter Staatlichkeit trifft? Hierzu ist eine Bestimmung der analytischen Dimensionen, anhand derer Gewalthandlungen als Sicherheit produzierend identifiziert werden können, zwingend notwendig. Ein Ansatzpunkt können die variierenden *Formen* und *Qualitäten* von Sicherheitspraktiken sein. Dabei lässt sich die Qualität von Gewalthandlungen entlang von räumlichen und zeitlichen Dimensionen bestimmen: Während die Reichweite und Inklusion von Sicherheitsleistungen räumlich verstanden werden können, ist der Grad an Gewissheit als zeitliche Dimension zu konzeptualisieren. Die Formen von Gewalt, die als Sicherheitshandeln klassifiziert werden können, lassen sich als instrumentelle Dimension von Sicherheit bezeichnen: defensive Abschreckungsmittel oder der Einsatz offensiver Gewaltmittel, aber auch die Differenzierung von selektiver und nicht-selektiver Gewalt können hier als Anhaltspunkte dienen (Kalyvas 2006; Chojnacki/Branovic 2007).

Entlang der Dimensionen *Form* und *Qualität* ist es dann vor allem auch möglich, zur Unterscheidung zu gelangen, welche Gewalthandlungen als Sicherheits- oder Unsicherheitspraktiken erfasst werden können.¹³ Aus den hier skizzierten analytischen Dimensionen eines Konzeptes von Sicherheit leitet sich zentral die Annahme einer relativen *Kontingenz* von Sicherheit über Raum und Zeit ab. Doch, und das ist das spannende und analytisch wertvolle, diese Kontingenz bezieht sich *nicht* zentral auf die Bedrohungskonstruktionen gegenüber abstrakten Gefährdungen, sondern auf den Erklärungswert der variierenden Nutzenfunktionen und die Formen und Qualitäten von (Un-)Sicherheitspraktiken. Die auf der einen Seite eng geführten Dimensionen der Gewaltanbindung und direkten physischen Gewalteinwirkung machen auf der anderen Seite die Bedingtheit der akteurspezifischen Dimensionen möglich, wodurch sich die Analyse der Gewalt- und Akteurskonstellationen in Räumen begrenzter Staatlichkeit

¹³ Damit ist schließlich ein Ansatzpunkt der Integration der Problematik von legaler und illegaler Gewalt, *Violentia* und *Potestas*, gegeben. Dennoch ist das hier vorgelegte Konzept gewissermaßen objektivistisch (vgl. Weller 2005). An dieser Stelle soll jedoch der Hinweis genügen, dass wir uns durchaus der Eingebundenheit der Entscheidungen, wann eine Gewaltform Sicherheit ist, in ideelle und forschungslogische Beobachterstandpunkte bewusst sind.

überhaupt erst für die Prozessdimension von (Un)-Sicherheitshandeln öffnet – und ihren deterministischen Charakter verliert.

3. Nutzen und Formen von (Un-)Sicherheit

Wird Sicherheit eng definiert als Schutz vor physischer Gewaltanwendung innerhalb oder zwischen sozialen Akteuren, dann kann Sicherheit auch ohne den Staat oder dessen Rudimente bereitgestellt werden. Verbunden ist damit noch eine weiterführende Grundsatzüberlegung: Selbst in gewaltoffenen Räumen begrenzter Staatlichkeit ohne ein legitimes Gewaltmonopol verlaufen soziale Interaktionen nicht chaotisch oder regellos. Gewaltfähige Akteure üben Formen der Gewaltkontrolle aus und haben zumindest ein minimales Interesse an Sicherheit. Dies entspricht zunächst den Überlegungen von Jack Hirshleifer (1995: 26ff.), der aus ökonomischer Perspektive Anarchie als „spontane Ordnung“ definiert, in der Akteure Ressourcen an sich reißen und verteidigen ohne die Regulierung durch eine zentrale Sanktionsinstanz. Ein Merkmal dieser Gewaltordnungen ist, dass Sicherheit entweder intendiert von Gewaltakteuren für eine definierte Bevölkerungsgruppe bereitgestellt oder aber von den direkt Betroffenen selbstorganisiert werden kann (vgl. Chojnacki/Branovic 2007).

Eine Besonderheit von gewaltgesteuerten Räumen begrenzter Staatlichkeit ist jedoch das räumliche und zeitliche Zusammentreffen mit Praktiken *strategischer Unsicherheit*. Darunter verstehen wir Strategien von Gewaltakteuren, die durch eine gezielte Verknappung von Sicherheit und das Drehen an der Gewaltspirale gekennzeichnet sind. Ob Gewaltakteure in eine (minimale) Bereitstellung von Sicherheitsleistungen investieren oder eher strategisch auf Unsicherheitspraktiken zurückgreifen, hängt einerseits mit der begrenzten territorialen Reichweite und tendenziellen Instabilität „spontaner Ordnungen“ zusammen, andererseits mit der Fragmentierung des Akteursspektrums in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Im Unterschied zur neorealistischen Annahme, dass die Anarchie im internationalen System zu funktional ähnlichen Akteuren (Staaten) führt, begünstigt Anarchie in Räumen begrenzter Staatlichkeit eine Gleichzeitigkeit ganz unterschiedlicher Gewaltordnungen und Gewaltentrepreneure. Am Ende des einen Spektrums stehen institutionalisierte Gewaltordnungen (*Quasi-Staaten* wie etwa Somaliland), die innerhalb ihres territorialen Einflussgebietes die Bereitstellung von Sicherheit monopolisiert haben und sowohl den Zugang zu wichtigen Ressourcen als auch soziale Beziehungen auf einem definierten Territorium kontrollieren (vgl. Bakonyi/Stuvøy 2006). Am anderen Ende stehen spezialisierte Gewaltentrepreneure, die individuelle Gewinne durch Plünderungen *und* Schutzdienste (Mehlum et al. 2002) erzielen, aber nicht an der Auf-

rechterhaltung dauerhafter und stabiler Ordnungssysteme interessiert sind. Eine Mittelposition nehmen *Warlordfigurationen* ein, die als schwach institutionalisierte und territorial nicht gefestigte Gewaltordnungen kaum über einen organisatorischen Apparat verfügen, allerdings zu einem gewissen Grad in ihrem sozialen Gefüge verankert sind. Aus Sicht von institutionalisierten Gewaltorganisationen macht es dann durchaus Sinn, trotz der Bedingung von Gewaltumwelten auf *strategische Sicherheitspraktiken* zurückzugreifen, um Sicherheit zumindest selektiv für bestimmte soziale Gruppen herzustellen – und um so in einem Raum *strategischer Sicherheit* das eigene Überleben zu schaffen.

Um die Nutzenfunktion von Sicherheitspraktiken noch präziser zu erfassen, muss auf drei soziale Beziehungsgeflechte geschaut werden: 1. das Verhältnis zwischen einem Gewaltakteur und der „eigenen“ Bevölkerung im Einzugsbereich dieses Akteurs, 2. das Verhältnis zwischen der militärischen Führung einer Gewaltgruppierung und ihren Kämpfern, 3. das Verhältnis gegenüber militärischen Rivalen und deren Bevölkerung. Neben den sozialen Beziehungsmustern ist der Sicherheitsnutzen zudem abhängig von der Konfliktstruktur (Kriegstyp, Anzahl der Gewaltgruppierungen) und den strukturellen Rahmenbedingungen (Gelegenheitsstrukturen), die zeitlich und räumlich kontingent sind. Gelegenheitsstrukturen umfassen die Bedingungen, unter denen Akteure Präferenzen ausbilden, Entscheidungen treffen und handeln (u.a. Zugang zu Ressourcen, geografische Voraussetzungen, „ethnische“ Zusammensetzung der Bevölkerung). Die Idee geht zurück auf das von Benjamin Most und Harvey Starr entwickelte Zwillingskonzept von *Opportunity* und *Willingness* (Most/Starr 1980; Siver-son/Starr 1991). Während *Opportunity* auf die strukturellen Bedingungen im Umfeld der Akteure sowie auf den Grad der Interaktion zielt, bezieht *Willingness* sich auf die Auswahl von Handlungsoptionen und auf den Prozess „by which decisionmakers recognize opportunities and then, given these opportunities, become willing to choose war as a behavioral alternative“ (Starr 1978: 370). Theoretisch verweisen Gelegenheitsstrukturen damit sowohl auf die potenziellen Erklärungsfaktoren für den Ausbruch oder die Dynamik gewaltsamer Konflikte als auch auf die kontextabhängige Zielfunktion des Einsatzes von Gewalt.

In den Mittelpunkt rückt dabei die Fähigkeit, über die Verfügung von Gewaltmitteln militärischen Zwang auszuüben, was wiederum an die Verfügbarkeit über materielle Gelegenheitsstrukturen gebunden ist, die zur Extraktion genutzt werden können, um die eigene Gewaltfähigkeit zu garantieren. Anders formuliert: das eigene Überleben ist damit abhängig von der relativen Fähigkeit zur gewaltsamen Kontrolle von Ressourcen und sozialen Beziehungen. Theoretisch gehen wir vor diesem Hintergrund davon aus, dass Gewaltanwendung vor allem drei Zielfunktionen hat: 1. das eigene Überleben, 2. die Erlangung von Ressourcen- und Ge-

bietskontrolle, 3. die Absicherung der Kontrolle von Territorium, Ressourcen und sozialen Beziehungen gegenüber internen und externen Rivalen. Zusammen führt dies dazu, dass der Nutzen von Sicherheit oder Unsicherheit direkt mit den Eigenschaften der Konfliktumwelt, der Fähigkeit staatlicher oder nichtstaatlicher Akteure zur Gewaltkontrolle und der konflikt-spezifischen Dynamik der Gewaltandrohung oder -anwendung verknüpft ist – und dass dann (Un-)Sicherheitspraktiken entlang von Gewaltorganisationen sowie Zeit- und Raumbedingungen unterschiedlich verteilt sind.

Grundsätzlich bedeuten diese Überlegungen, dass gewaltfähige Gruppen strategisch zwischen der Bereitstellung von Sicherheit und der Aufrechterhaltung von Unsicherheit wählen können. Die Wahrscheinlichkeit, dass Gewaltentrepreneure auf Unsicherheitspraktiken zurückgreifen steigt dann, wenn es erstens innerhalb oder an den Rändern spontaner Ordnungen zu einer Fragmentierung von vor allem räuberischen Gewaltakteuren kommt, die keine kollektiven Interessen verfolgen und nicht gewillt sind, sich an kooperativen Formen der Allokation von Werten wie Sicherheit oder Wohlfahrt zu beteiligen. Je aussichtsreicher militärische und ökonomische Gewinne für einzelne Gewaltakteure sind und je ungewisser eine Zukunft unter Friedensbedingungen ist (Fearon 2004), desto höher dürfte der Wert von Unsicherheitspraktiken sein. Zweitens können selbst relativ institutionalisierte Gewaltgruppierungen strategisch Unsicherheitspraktiken wählen, um entweder militärische Rivalen abzuschrecken oder innerhalb ihres sozialen Gefüges durch selektive Unsicherheit ihre Machtposition zu verbessern. Stathios Skaperdas (2002: 444) sieht angesichts der strukturellen Charakteristika von Unsicherheit gar eine Umkehrung des *Schattens der Zukunft*: Die Aussicht auf eine Eliminierung von Konkurrenten und daraus resultierenden größeren Gewinnen steigert den Wert gewaltsamer Strategien gegenüber Verhandlungslösungen. Verstärkt werden Dynamiken der Unsicherheit drittens durch Abspaltungen von Gewaltgruppierungen und interfraktionelle Kämpfe. Theoretisch steht hinter der Zunahme und den Fraktionierungstendenzen das Problem, dass bei einem Anwachsen der Konfliktgegner verlässliche Informationen über konkurrierende Gruppen sowie wechselseitig verbindliche Sicherheitsgarantien unsicherer werden (vgl. u.a. Walter 1997; Cunningham 2006). Je größer jedoch die Anzahl gewaltbereiter staatlicher und nicht-staatlicher Konfliktparteien wird und je größer die Konkurrenzsituation ist, desto geringer sind die Möglichkeiten der direkten sicherheitspolitischen Umweltkontrolle. Damit steigt auch die Unsicherheit über das Verhalten anderer Gewaltakteure sowie die Verwundbarkeit von denjenigen gesellschaftlichen Gruppen, die ihre Sicherheit nicht privat bereitstellen können. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass mehr Konkurrenz unter Gewaltakteuren zu mehr Investitionen in Kämpfe und Ressourcen führt und gleichzeitig mehr Informationsdefizite schafft

sowie die Schwierigkeiten erhöht, verbindliche Verhandlungslösungen zu vereinbaren (Skaperdas 2002: 435). Je schwächer dann die militärische Gewaltkontrolle durch (rest-)staatliche oder nichtstaatliche Akteure wird und je instabiler „spontane Ordnungen“ sind, desto eher können militärisch und politisch schwache Konfliktparteien überleben, die eigene Strategien der (Un-)Sicherheitsproduktion entwickeln.¹⁴ In der Konsequenz führt dies zu einem wenig überraschenden Ergebnis: Unter Bedingungen (dauerhaft) konkurrierender räuberischer Gewaltakteure sinkt die Wahrscheinlichkeit institutionalisierter Regelungsstrukturen (vgl. Skaperdas/Konrad 2004: 3).

Für das Verhältnis zur Zivilbevölkerung kann dies fatale Konsequenzen haben: Mit dem zunehmenden Grad an Unsicherheit steigt zwar die Nachfrage für Sicherheitsleistungen an, der freie Zugang zu Sicherheitssystemen (institutionalisierten Gewaltordnungen) ist jedoch stark eingeschränkt. Gleichzeitig steigt das Risiko, dass Konflikttakteure Strategien *indiskriminierender* Gewalt anwenden (vgl. Kalyvas 2006; Weinstein 2006; Olsen 2007) und diffuse Unsicherheiten schüren. Sowohl empirische Evidenzen als auch formale Modellierungen liefern Indizien dafür, dass der Einsatz willkürlicher Gewalt und die Zerstörung von Eigentum in Zonen strategischer Unsicherheit wegen multipler materieller Unsicherheiten und unvollständigen Informationen wahrscheinlicher sind als in anderen Räumen (vgl. Skaperdas 2001: 188; Kalyvas 2006; Weinstein 2006). Umgekehrt wird für Gewaltakteure die Fähigkeit, Unsicherheiten zu beseitigen oder instrumentell neue Unsicherheiten zu schaffen, zur politischen und ökonomischen Ressource – und damit zu einer alternativen Machtquelle. Der Preis für Sicherheitsleistungen steigt dabei mit den militärischen Fähigkeiten potenter Gewaltakteure (Mehlum et al. 2002). (Un-)Sicherheitspraktiken sind daher theoretisch unmittelbar an die Logiken der Gewaltanwendung und der Ressourcenextraktion gebunden.

Darüber hinaus ist der Nutzen strategischer Sicherheit bzw. Unsicherheit abhängig von der Organisationsstruktur der Gruppierungen selbst (interne Organisation, soziale Bindungen, Art der Rekrutierung, Beschränkungen von gewaltsamen Übergriffen). Es ist theoretisch davon auszugehen, dass gewaltsame Übergriffe weniger wahrscheinlich sind, wenn sich Gewaltorganisationen auf bestehende soziale Netzwerke und wechselseitig geteilte Identitäten stützen können. Umgekehrt wenden jene Gruppierungen mehr Gewalt gegen zivile Ziele auf, die weniger homogene Kämpfer rekrutieren und mehr materielle Anreize zur Neurekrutierung auf-

¹⁴ Verstärkt wird dies nicht zuletzt durch die Zersplitterungsprozesse regulärer Streitkräfte, die ihre Fähigkeit einbüßen, interne oder externe Sicherheit zu garantieren (Howe 2001). (Rest-)staatliche, militärische Akteure werden so einerseits sowohl zur Sicherheitsbedrohung für Teile der Gesellschaft als auch für politische Eliten und Institutionen des (Rest-)Staates. Andererseits begünstigt dies neue Gewaltentrepreneurs, nicht nur ungeschützte Ressourcen zu plündern, sondern sich selbst als Schutzgeber für soziale Gruppen zu profilieren und von den Möglichkeiten privater Sicherheitsmärkte zu profitieren (Mehlum u.a. 2002).

wenden müssen (Weinstein 2006). Die Entscheidung zu permanenten Gewaltstrategien ist dann gleichermaßen Mittel zum Zweck der Herstellung von privater Sicherheit, Selbstzweck zur Befriedigung ökonomischer Interessen sowie Mittel zur Kontrolle sozialer Beziehungen. Kampfhandlungen dienen aber auch dazu, Informationen über die relative Stärke und Schwäche von konkurrierenden Parteien zu gewinnen (u.a. Hultman 2004). Olsen (2007) zeigt am Beispiel der *Lord's Resistance Army* (LRA) in Uganda, wie *indiskriminierende* Gewalt eine Kommunikations- und Kontrollstrategie ist, um in Zonen nur schwach ausgeprägter territorialer Kontrolle die Zivilbevölkerung von der Kollaboration mit Regierungstruppen abzuhalten (vgl. ähnlich Kalyvas 2006: 26).

Die Alternative zu indiskriminierenden Unsicherheitspraktiken gegenüber der Bevölkerung ist Kollaboration und die minimale Bereitstellung von Sicherheit als Schutz vor militärischen Rivalen und willkürlichen Übergriffen eigener Kämpfer. In der Kriegsforschung gibt es zahlreiche Belege dafür, dass nichtstaatliche Gewaltakteure auf die Bevölkerung in vielerlei Hinsicht angewiesen sind: Die Versorgung mit Grundgütern, die Bereitstellung von Kämpfern und der Nicht-Verrat gegenüber dem Gegner sind existentiell wichtig für den Gewaltakteur (Kalyvas 2006). Die Verbindungen zwischen Zivilisten und Gewaltakteur werden daher als wechselseitige Bedingtheit gesehen, besonders da im Anfang Rebellbewegungen meist aus der Bevölkerung heraus entstehen. Während zu Beginn die Ziele politischer, sozialer oder/und identitärer Art sein können und darüber eine Anbindung der Bevölkerung entsteht, ist spätestens mit Beginn von Konfliktinteraktionen die Fähigkeit des Gewaltakteurs, Sicherheit vor den Gewalthandlungen des gegnerischen Akteurs zu garantieren, eine kritische Größe der weiteren Unterstützung durch die Bevölkerung. Schafft es der Akteur nicht, glaubwürdig Sicherheit herzustellen oder Handlungen als Verbesserung der Sicherheitslage zu präsentieren, so kann theoretisch angenommen werden, dass die Bevölkerung den (stärkeren) Gegner unterstützt (Kalyvas 2006). Für Gewaltakteure, die nicht allein von kurzfristigen Plünderungspraktiken leben, stellt sich hier geradezu eine Notwendigkeit zur Bereitstellung von Sicherheitsfunktionen, um die Unterstützung der Bevölkerung zu erhalten oder zu erhöhen. Gleichsam schafft eine glaubwürdige Bereitstellung von Sicherheit Anreize zur aktiveren Beteiligung an der Rebellion – wenn der Akteur etwa glaubhaft versichern kann, dass er noch mehr Sicherheit produzieren würde, aber die Anzahl an Kämpfern und Waffen dies nicht zulässt. Selbst Formen selektiver Gewalt können dann plausibel als Indizien für Sicherheitspraktiken interpretiert werden. Die Abschreckung von Verrat (gewalttätige Bestrafung von Abweichern) ist durchaus eine Art von Sicherheitsproduktion, da dies die Bedingung für die Aufrechterhaltung von Handlungsfähigkeit ist und die Gruppe so kohärent gehalten werden kann.

Gleichzeitig wirkt dieser Mechanismus als Abschreckung nach außen, um Handlungsfähigkeit zu beweisen (Hultman 2007).

Variieren wir den Kontext ein wenig, so zeigt sich jedoch schnell ein anderes Bild: Wenn nämlich die Erhaltung der Basisfunktionen des Gewaltakteurs nicht von der Bevölkerung abhängt – oder nicht abhängen kann, da der Akteur keine Unterstützung erhält oder weil er zu fragmentiert und unorganisiert ist und keine politischen Ziele hat (Plünderer, Banditen) –, dann ist der Nutzen von Sicherheitspraktiken auch geringer. Alternative Wege der Finanzierung, wie die Extraktion leicht zugänglicher Ressourcen, externe Unterstützung oder Plünderung der Bevölkerung, lassen die Sicherheitsproduktion für eine definierte Gruppe weniger wahrscheinlich werden. Ein Fokus auf Ressourcenextraktion erfordert freilich andere Investitionen und Schutzmaßnahmen für Gewaltakteure als Gewaltorganisationen, die sich stärker auf infrastrukturelle Maßnahmen beziehen. Dennoch können auch hier Sicherheitspraktiken, wenn es nicht zu viele Mittel benötigt, von Nutzen sein: in Reaktion auf die beständige Unsicherheit durch militärische Rivalen oder gegenüber neuen Gewaltakteuren aus der Bevölkerung wie lokale Selbstverteidigungsgruppen, die sich zunächst nur auf die Herstellung von Sicherheit für eine eng definierte (Dorf-)Gemeinschaft konzentrieren.¹⁵ Neue Gewaltentrepreneure gefährden dann wiederum die Extraktion der Ressourcen, wenn sich die Gruppen nicht mehr auf die Verteidigung der eigenen Existenz beschränken, sondern erweiterte Kontrolle erlangen wollen. Mittel- bis langfristig ist es also für einen Gewaltakteur die sinnvollere Alternative, durch Sicherheitspraktiken die Entstehung konkurrierender Gewaltakteure zu verhindern. Grundlegend ist Ressourcenextraktion in einem halbwegs stabilen Umfeld einfacher, da u.a. weniger in die Sicherung der Transportwege investiert werden muss. Durch die Abschreckung von potentiellen Konkurrenten innerhalb der „eigenen Leute“ wie gegenüber militärischen Konkurrenten signalisiert der Gewaltakteur, dass er gewillt ist, das räumliche begrenzte Gewaltmonopol zu verteidigen.

Eine weitere Variation ist im Bezug zu den langfristigen Zielen von Sicherheitspraktiken zu sehen: Wenn ein Akteur politische und/oder territoriale (Herrschafts-)Ziele verfolgt, so kann tendenziell angenommen werden, dass eine Investition in Sicherheitsleistungen einen höheren Nutzen hat. Speziell bei Gewaltakteuren, denen es um politische Herrschaft geht, sei es im Sinne von gesamter Macht oder territorialer Teilhabe, kann die Bereitstellung von Sicherheit auch eine wichtige Ressource zur Generierung von Legitimität und wiederum Unterstützung der Bevölkerung sein. Aus ökonomischer Sicht ist davon auszugehen, dass sich bei einem

¹⁵ In Bezug zu unseren analytischen Dimensionen von Sicherheit gelten solche Selbst- oder Dorfschutzgemeinschaften dann als Akteure, wenn sie kollektiv über Gewaltmittel verfügen und diese einsetzen.

Mindestmaß der Bereitstellung an Sicherheit auch positive Wohlfahrtseffekte zeigen, weil die Zivilbevölkerung wieder in die Lage versetzt wird, produktiv in den eigenen Lebensunterhalt zu investieren (vgl. Chojnacki/Branovic 2007). Gewaltorganisationen können in der Konsequenz an einer steigenden Produktivität mitverdienen, indem sie Schutzleistungen besteuern – und damit von der „spontanen Ordnung“ in ein institutionalisiertes Ordnungs- und Schutzsystem investieren.

Schließlich können auch Variationen innerhalb der Herrschaftsstrukturen von Gewaltakteuren Hinweise auf unterschiedliche Nutzenniveaus von Sicherheitspraktiken liefern. Dabei können zum einen die Form der Rekrutierung von Kämpfern (Weinstein 2005), zum anderen der Grad an hierarchischer Steuerung und der Charakter der Anführer eine Rolle spielen (Azam 2006). Für die Rekrutierung gilt, dass es verschiedene Anreizstrukturen zur Mobilisierung gibt: Für Individuen stellen die Aussicht auf ökonomische Gewinne oder soziale Bindungen und die Durchsetzung entsprechender politischer Ziele wesentliche Anreize dar. In Abhängigkeit der jeweiligen Zielsetzungen der Gruppenmitglieder kann hier über den Nutzen von Sicherheitspraktiken spekuliert werden. Gewaltakteure, die mittels ökonomischer Anreize mobilisieren, müssen mindestens glaubwürdig signalisieren, dass aus den Handlungen Gewinne entstehen können. Simplifizierend können für solche Akteure vorrangig ökonomische Ziele als zentral gesehen werden, so dass die Bereitstellung von Sicherheit keine notwendige Strategie ist. Im Fall der Aktivierung von sozialen und/oder ethnischen Bindungen zur Mobilisierung kann angenommen werden, dass der Nutzen von Sicherheitsleistungen für die Gruppe, aus der die Mitglieder kommen, wesentlich größer ist, da nur so die Einbindung in die Bevölkerung gewährleistet bleibt und neue Rekruten aus dem Pool der sozialen Gruppe aktiviert werden können. Beständige Unsicherheitsstrategien gegen genau diese Bevölkerung führen zu einer Verringerung der Akzeptanz.

4. Integrationspotentiale

Wenn einleitend nach der „Brückenfähigkeit“ von Sicherheit gefragt worden ist, dann sollte spätestens hier deutlich geworden sein, dass ein enges Verständnis von (Un-)Sicherheit ausdrücklich an definierbare *Konflikt*bedingungen zurückgebunden ist. Versteht man Konflikte als allgegenwärtige soziale Phänomene, die sich zusammensetzen aus 1. politischen, sozio-ökonomischen und/oder identitären Antagonismen (unvereinbar erscheinende Ziele, Interessen, Mittel) zwischen 2. mindestens zwei Konfliktparteien und ihren Interaktionen (Prozessdynamik) sowie 3. den darauf bezogenen strukturellen Rahmenbedingungen (Gelegenheits-

strukturen), die Handlungen ermöglichen oder begrenzen, dann bildet Konflikt sowohl das übergeordnete Konzept als auch das *Referenzsystem* für Sicherheit. Ohne diese konstitutiven Bestandteile der Konfliktdefinition wäre Sicherheit letztlich als Konzept bewusstlos gegenüber Kontextbedingungen und Handlungszusammenhängen. Oder anders formuliert: manifeste, unvereinbar erscheinende Interessengegensätze schaffen überhaupt erst ein *Bewusstsein* für (Un-)Sicherheit und die Notwendigkeit der Investition in Schutzleistungen für die eigene Gruppe; die Interaktionen bringen über die interdependenten Entscheidungssituationen und sequentiellen Handlungsabläufe die *Bewegung* ins Spiel, was in der Konsequenz eine Einteilung der Akteurswelt in Freund-Feindschemata bedeuten kann, die Intensitäts- und Austragsform beeinflusst und generell Aufschluss über die Akteurskonstellationen gibt (u.a. dyadisch vs. komplex; staatlich vs. nichtstaatlich); die Gelegenheitsstrukturen wiederum bieten Hinweise auf die *Möglichkeit* und *Bereitschaft*, bestimmte Handlungsoptionen zu wählen bzw. andere auszuschließen. Zusammen verweisen die drei Konfliktdimensionen dann auch darauf, dass Konflikte aus soziologischer Perspektive als Formen der Vergesellschaftung verstanden werden können, was wiederum zur Schlussfolgerung führt, dass *sicherheitsrelevante* Konflikte eine wichtige Gemeinsamkeit haben bzw. zu einem Ausschlusskriterium führen: bei den Konfliktparteien handelt es sich um organisierte und kollektive Akteure, die über Gewaltmittel verfügen.¹⁶ Üblicherweise führt dies in der Konflikt- und Kriegsforschung zu der Unterscheidung zwischen „normalen“, nicht-gewaltsamen Konflikten und Gewaltkonflikten. Auf der Folie der Ausgangsüberlegungen, dass die Bereitstellung von Sicherheit an die Fähigkeit zur Kontrolle von Gewaltmitteln gebunden ist, ergibt sich so eine doppelte theoretische Spezifizierung: erstens transformiert die Verfügbarkeit über militärische Mittel durch die Androhung oder Anwendung dieser Mittel einen Konflikt zum Gewaltkonflikt (Transformation des *Konfliktaustrags*); zweitens wird erst mit der Fähigkeit und Bereitschaft zum gewaltsamen Konfliktaustrag zwischen organisierten Gruppen Sicherheit für uns interessant bzw. relevant.¹⁷ Der angedrohte oder offene Einsatz von Gewalt wiederum wäre demnach Auslöser von weiteren vertikalen und/oder horizontalen Eskalationsprozessen, deren Extremform der Krieg ist (Bremer 1995) – das ultimative Sicherheitsproblem für das Überleben sozialer Gruppen und politischer Ordnungen überhaupt.

¹⁶ Diese Konzeptualisierung ist auch kompatibel mit der klassischen Annahme der soziologischen Konflikttheorie, die Konflikt als zentral für die Bildung und Abgrenzung sozialer Gruppen sowie für die Herstellung – aber auch das Auseinanderbrechen – sozialer Beziehungen ansieht (Coser 1956).

¹⁷ Das heißt auch, dass Umwelt- oder Migrationsprobleme erst dann für unser Sicherheitsverständnis relevant werden, wenn gewaltfähige, organisierte Konfliktparteien aufeinander treffen und darauf bezogene Interessengegensätze (u.a. Zugang zu Wasser) gewaltsam bearbeiten wollen.

Wird Sicherheit in einen konflikttheoretischen Rahmen eingebettet, dann wird ihr nicht nur konzeptionelles Leben eingehaucht, sie erhält zugleich eine Prozessdimension, die ihr von der Sicherheitsforschung bislang so eigentlich nicht zugehört war. Sicherheit wurde und wird meist eher als *Zustand* zwischen Staaten oder Blockkonstellationen bezeichnet. Streng genommen ist (Un-)Sicherheit im Grunde jedoch weder Zustand noch Prozess, sondern eher das Verhältnis zwischen existenziellen Gewaltandrohungen oder -anwendungen und den für den eigenen bzw. kollektiven Schutz aufgebrauchten Gewaltmitteln, aus dem sich bestimmte soziale Praktiken wie selektive Gewalt oder die Investition in organisierte Schutzsysteme ableiten. Sicherheit setzt sich demnach zusammen aus der Verwundbarkeit gegenüber der Gewaltumwelt, dem Grad der Gewissheit des eigenen Überlebens und den eingesetzten Mitteln zum Schutz vor Verwundbarkeit für eine definierte Gruppe.¹⁸

Wenn Sicherheit dennoch als Zustand verstanden werden kann, dann besteht dieser im kontinuierlichen Bemühen, dieses Verhältnis in einer positiven Korrelation zu halten, d.h. interne oder externe Gewaltakteure glaubwürdig abzuschrecken. Wenn wir dann in der Alltagssprache darauf verweisen, dass Sicherheit herrscht, dann meinen wir in der Regel einen Zustand, in dem organisierte gewaltfähige Akteure über sanktionsbewährte Institutionen für eine definierte soziale Gruppe (*Adressaten-Dimension*) einen hohen Grad der Gewissheit bezogen auf die physische Unverwundbarkeit relativ dauerhaft aufrechterhalten können (*zeitliche Dimension*) oder wo soziale Gruppen keiner existenziellen Gewaltandrohung ausgesetzt sind (*räumliche Dimension*) bzw. der möglichen Beeinträchtigung des Überlebens durch Bedrohungen entsprechende defensive Abschreckungsmittel oder offensive Gewaltmittel entgegensetzen (*instrumentelle Dimension*). Die instrumentelle Dimension zielt auf konkrete *Praktiken* der Sicherheitspolitik – und ist zugleich das Bindeglied zur Prozessdimension. Sicherheit als Prozess besteht entlang dieser Logik in der beständigen (Re-)Produktion der Verringerung von Verwundbarkeit bzw. in der aus dem Gewaltumfeld abgeleiteten Investition in Schutzmaßnahmen oder in der offenen Gewaltanwendung. Daraus ergibt sich gleichzeitig das ‘Mehr’ gegenüber Konflikt: Erst mit dem Konzept von Sicherheit wird der analytische Blick für die sozialen Gewaltpraktiken geschärft, die sowohl das Überleben einer Gruppe als auch ihre Interaktionen gegenüber konkurrierenden Konfliktparteien bestimmen.

Was folgt aus den skizzierten analytischen Dimensionen von Sicherheit und ihrem Bezug zum Konfliktkonzept für den Friedensbegriff? Sicherheit und Frieden sollten – und hier bietet sich

¹⁸ Um es noch einmal zu betonen: Entscheidend ist dabei, dass es kollektive Akteure sind, die Sicherheit intendiert entlang dieser Relation herstellen. Damit wird sowohl eine ähnlich gerichtete Produktion von individuellen Akteuren ausgeschlossen, wie auch die zufällige Herstellung von Sicherheit.

sicherlich noch das größte Konsenspotential – als distinkte Begriffe gestaltet werden. Vermieden werden sollte eine Wiederholung der Austauschbarkeit der Begriffe, wie sie zum Teil in der Übereinstimmung von Sicherheit und negativem Frieden liegt (vgl. Jahn 1988), aber auch in der komplementären Begriffsgeschichte über die Jahrhunderte hinweg immer wieder vorkam (vgl. u.a. Osiander 1998; Conze 1984). Nimmt man die hier vorgeschlagene Engführung des Sicherheitsbegriffs als Konzept mit analytischem Potential ernst, ergibt sich dennoch die Möglichkeit dem Friedensbegriff ein ‘Mehr’ zu geben, das *mehr* sein darf und soll, als die Abwesenheit von direkter physischer Gewalt bzw. von Krieg im negativen Friedensbegriff. Dabei ist Sicherheit dann zunächst die *notwendige* Bedingung für Frieden: Ohne Sicherheit kein Frieden. Das ‘Mehr’ des Friedens, das sich auf dem Schutz vor direkter, intentionaler physischer Gewalt durch Gewaltakteure aufbaut, lässt sich dann entlang derselben analytischen Dimensionen von Sicherheit bestimmen. Die Verknüpfung von Sicherheit und (nicht-staatlichen) Gewaltakteuren macht es, wie gezeigt, möglich und nötig, die Nutzenfunktionen der Akteure zu endogenisieren. Aber auch für den Frieden stellt sich dann sogleich die Frage, welche variierenden Nutzenfunktionen Frieden für Gewaltakteure haben kann. Daraus folgt das zunächst noch ungelöste Rätsel, ob für Gewaltakteure, für die Sicherheit einen Nutzen hat, gleichsam Frieden denselben Nutzen haben kann – und was bei einem Auseinanderfallen der beiden Nutzenfunktionen für die Beziehung der Konfliktakteure einerseits, die Begriffe Sicherheit und Frieden andererseits folgt.¹⁹

Die Unmittelbarkeit von Gewalt in der Konzeption von Sicherheit führt dann beim Frieden zur Notwendigkeit, den Einsatz der Gewaltmittel an spezifische Bedingungen zu knüpfen – Bedingungen, die möglichst der Rechtfertigung von (Gegen-)Gewalt nicht zu viele Begründungsmuster liefern sollten und gleichsam nicht die Utopie beschwören, dass Frieden nur sei, wenn gar keine Gewalt herrscht, also sowohl physische als auch strukturelle Gewalt überwunden werde.²⁰ Vor dem Hintergrund einer engen, instrumentellen Verwendung des Gewaltbegriffs erscheint die Bindung an die Muster von Legalität/Illegalität und/oder Legitimität/Illegitimität zunächst plausibel für ein ‘Mehr’ des Friedens – wenn auch von zahlreichen Problemen begleitet. So hängt die Bestimmung einer Gewalthandlung als illegal oder legal fundamental von den über Zeit und Raum variierenden Normen und Werten einer Gesellschaft bzw. den durch gesellschaftliche Diskurse bedingten Deutungen der Wissenschaft ab,

¹⁹ Die Frage, wie man Kriegsgewinnler zu Friedensgewinnlern machen kann (Brock 2002: 111), zielt auf den Bereich der Friedensursachen, dem wir an dieser Stelle nicht weiter nachgehen können. Allerdings, so viel sollte ersichtlich geworden sein, lassen sich aus dem hier vorgelegten Konzept von Sicherheit im Weiteren Schlussfolgerungen über die Möglichkeit von Frieden und dessen Ursachen ziehen.

²⁰ Die Debatte zur Problematik der Begriffspaarbildung von Gewalt und Frieden ist mehrschichtig und nach wie vor kontrovers. Vgl. zu jüngeren Beiträgen u.a. Brücher (2002), Brock (2002), Müller (2003), Weller (2005) oder Bonacker (2005).

die Gewalt beobachtet und analysiert. Dieser *Bias* in der Beobachtung und Bewertung von Ereignissen sollte daher grundsätzlich ein immer mitzudenkendes reflexives Regulativ sein (vgl. Weller 2005) – auch wenn immer noch völlig unklar ist, wie damit letztlich forschungspraktisch umzugehen ist.

Nicht weniger problematisch und umstritten ist die Bestimmung der zeitlichen und räumlichen Dimensionen von Frieden. Die zeitliche Dimension kann dabei zunächst in eine prozessuale und eine rein temporale unterschieden werden. Auf der temporalen Ebene von Frieden geht es um die Dauerhaftigkeit friedlicher Zustände – oder in die Sprache der analytischen Dimensionen von Sicherheit übertragen: um Erwartungsgewissheit. Wenn Sicherheit schon, um positiv bestimmt zu werden, ein relatives Maß an Erwartungsgewissheit über Zeit und Raum braucht, ist die Frage, was das ‘Mehr’ des Friedens in zeitlicher Perspektive sein könnte. Dazu ist es nötig die prozessuale Dimension von Frieden zu betrachten: Der Vorschlag von Harald Müller (2003), der die Abwesenheit der Androhung des Gebrauchs direkter, verletzender physischer Gewalt in den Diskursen als Prozessdimension von Frieden bestimmt, erscheint hier durchaus sinnvoll und erkenntnisversprechend.²¹ Zusammengedacht betrifft das zeitliche ‘Mehr’ des Friedens demnach die Erwartungsgewissheit über Zeit und Raum, dass die mögliche Anwendung von intentionaler Gewalt durch einen kollektiven Gewaltakteur keine „Sprechoption“ im Diskurs darstellt. Darüber hinaus erlaubt uns die Prozessdimension in Verbindung mit den Überlegungen zur Verknüpfung von Konflikt und Sicherheit einen Ausweg aus der Falle, Frieden und extreme Gewalt (gewaltsame Konflikte, Kriege) nur binär zu kodieren – und damit immer wieder quasi automatisch beim negativen Frieden zu landen.²²

Doch über welchen Raum hinweg muss diese Erwartungsgewissheit bestehen, damit wir von Frieden reden können? Entsprechend den schon genannten Dimensionen von Frieden muss ein Friedensraum so gestaltet sein, dass in ihm der Nutzen von Frieden für die Gewaltakteure hoch ist, die dennoch ausgeübte Gewalt legal und legitim ist und die Anwendung wechselseitiger illegaler physischer Gewalt über Zeit in den Diskursen nicht stattfindet. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, von „begrenzten Räumen“ zu sprechen, in denen Frieden herrscht. Diese können geografisch unterschieden werden von Zonen, in denen Sicherheit, aber kein Friede herrscht. Daraus folgt auch, dass Staatsgrenzen zur Bestimmung von Friedensräumen angesichts transnational agierender Gewaltakteure in Räumen begrenzter Staatlichkeit ungeeignet sind. Gleichzeitig ist es nicht zwingend, Frieden nur als einen alle Räume

²¹ Ob der konkrete Transfer der Ideen des *Securitization*-Ansatzes (vgl. Buzan et al. 1997) auf den Friedensbegriff auch theoretisch sinnvoll ist, wäre eine andere Frage.

²² Der von Müller (2003) eingeführte Zwischenbegriff des *Unfriedens* stellt eine Möglichkeit der Bezeichnung dar, dessen Zweckmäßigkeit hier nicht weiter thematisiert werden kann.

einschließenden Weltfrieden sehen zu müssen (vgl. dazu Müller 2003: 216). Eine Möglichkeit der Konzeptualisierung von solchen transnationalen und dennoch begrenzten Räumen bietet der Transfer von Ideen der *Regional Security Complex Theory* von Barry Buzan und Ole Wæver (2003; vgl. schon Buzan 1991), mit der die Handlungs- und Diskurskomplexe von Gewaltakteuren in einem regionalen Raum erfasst werden können.²³ Der analytische Vorteil liegt eindeutig in der Möglichkeit einer geografischen Bestimmung friedlicher Räume und der Abgrenzung von a) Räumen, in denen zwar kein Frieden existiert, aber doch Formen von Sicherheit beobachtet werden können, und b) solchen Räumen, in denen selbst Sicherheit nicht zu finden ist. So könnte auch die Gesamtzahl der Friedensregionen bestimmt werden und als Weltfrieden bezeichnet werden (Brock 2002).

Der Friedensbegriff ist dann mit den hier vorgestellten Überlegungen zu Sicherheit verträglich, aber auch davon distinkter – gleichsam hat der Frieden ein ‚Mehr‘ gegenüber dem „negativen Frieden“, das dennoch eintritt und beobachtbar ist. Messbar wäre dies im Sinne von Harald Müller in der Abwesenheit der Androhung direkter physischer Gewaltsamkeit in gesellschaftlichen Diskursen sowie in der graduellen Verringerung jener Gewaltmittel, die das Überleben von Gesellschaften gefährden. Ansatzweise ‚gerettet‘ und neu interpretiert würde damit auch eine alte Idee von Ernst-Otto Czempiel (1986), Frieden als „Prozessmuster abnehmender Gewalt“ zu verstehen, ohne jedoch eine davon in Abhängigkeit gestellte „zunehmende Verteilungsgerechtigkeit“, die als Wertzuweisung eher eine Friedensursache sein kann, zwingend in den Friedensbegriff aufzunehmen.²⁴ Keinen eindeutigen Friedensbegriff, aber prozessorientierte Hinweise auf Friedensursachen, bietet auch die Perspektive von Frieden als ein „mehrfaches Komplexprogramm für dauerhaft gelingende Vergemeinschaftung“ (Senghaas 2004: 143f). Darunter fallen nicht nur Elemente einer Friedensstruktur wie positive und symmetrische Interdependenz, sondern auch kollektive Lernprozesse entlang normativer, institutioneller und materieller Bereiche sowie die Voraussetzung einer Zivilisierung des Konfliktaustrags, die Dieter Senghaas bereits in den 1990er Jahren mit der Figur des zivilisatorischen Hexagons friedentheoretisch entwickelt hat. Die darin enthaltenen ‚Ecken‘ verknüpfen ein ursachenorientiertes Komplexprogramm für den *inneren* Frieden mit der ordnungspolitischen Problematik der Integration von Gesellschaften – wengleich auch hier die Gefahr schlummert, den Friedensbegriff unnötig mit seinen möglichen Ursachen (in der OECD-Welt)

²³ Neben den möglichen Problemen bei der theoretischen Transferoperation, gibt es bei der Analyse der regionalen Ebene zusätzlich das Problem der Erfassung von externen, potentiellen Interventionsakteuren bzw. Großmachtakteuren für bestimmte Regionen.

²⁴ Wengleich Czempiel (1986) seine Friedensdefinition zunächst exklusiv für ein Prozessmuster „des internationalen Systems“ und damit für zwischenstaatliche Gewaltkonflikte reserviert hat, liegt die Möglichkeit der Übertragbarkeit für andere Gewaltordnungen auf der Hand.

und/oder zusätzlichen Wertdimensionen wie soziale Gerechtigkeit aufzuladen. Die Dimensionen machen aber deutlich, dass Frieden (und dauerhafte Friedensfähigkeit) ein enorm voraussetzungsvoller „epochenübergreifender Prozess“ ist, der auf die Überwindung organisierter Gewaltanwendung zielt (Brock 1990). Dieses Verständnis von Frieden ist weitaus *mehr* als Sicherheit, gleichzeitig aber auch deutlich *weniger* anspruchsvoll als der positive Friedensbegriff – und darüber hinaus sehr nah an dem, was der Entstehung und intuitiven Verwendung von Frieden am ehesten entspricht: Frieden als regulatives Ideal sozialer Beziehungen.

5. Fazit

Sicherheit ist als Konzept weitaus reichhaltiger und vielschichtiger als die Konzeptionen und Definitionen in der Sicherheitsforschung der letzten Jahrzehnte dies vermuten lassen. Ohne das Rad neu zu erfinden, lässt sich durch die hier vorgeschlagene Einengung und Weitung analytischer Dimensionen von Sicherheit ein Konzept skizzieren, das einen Mehrwert für die Erfassung und Erklärung der Akteurs- und Gewaltkonstellationen in Räumen begrenzter Staatlichkeit – und darüber hinaus – liefern kann. Gleichzeitig erlaubt der Blick auf Räume begrenzter Staatlichkeit sowohl Einsichten in die Funktionsweisen alternativer Gewaltordnungen bzw. Formen der Gewaltkontrolle jenseits und unterhalb von Staatlichkeit als auch eine theoretische Isolierung der Nutzenfunktion von Sicherheit. In Verbindung mit dem konflikttheoretischen Konzept der Gelegenheitsstrukturen lassen sich dann zugleich jene Bedingungen und Prozesspfade identifizieren, die Variationen staatlicher oder nichtstaatlicher (Un-)Sicherheitsproduktion erklären helfen (vgl. Chojnacki/Branovic 2007).

Vor diesem Hintergrund ist das Plädoyer für eine integrative Konflikt-, Sicherheits- und Friedensforschung auch keine Überforderung für bestehende Begriffssysteme, sondern sowohl ein Schritt zurück als auch nach vorn: zurück weil sich der Fokus wieder eng am Problem organisierter Gewaltanwendung ausrichtet, nach vorn weil dazu der Reichtum an konflikttheoretischen Ansätzen zu den Formen und Dynamiken gewaltsamer Konflikte fruchtbar gemacht werden kann und gleichzeitig der Friedensbegriff nicht sinnentleert wird. Sicherheit wird dadurch entlang seiner theoretischen „Brückenfähigkeit“ aufgewertet, ohne dass gleichzeitig die Begriffe des Friedens und Konfliktes abgewertet werden – im Gegenteil: die Klärung der Beziehungen der Begriffe und Konzepte zueinander führt aus unserer Sicht zur Stärkung der inneren Kohärenz und Klärung der analytischen Dimensionen. So ist der Friedensbegriff zugleich analytisch und theoretisch fester gezurrt, ohne zu sehr ausgedehnt zu werden oder seinen utopischen Weitblick zu verlieren.

Literatur

- Adler, Emanuel/Barnett, Michael* 1998: Security Communities, Cambridge.
- Allenby, Braden R.* 2000: Environmental Security: Concept and Implementation, in: International Political Science Review 21: 1, 5-21.
- Ayoob, Mohammed* 1995: The Third World Security Predicament: State Making, Regional Conflict and the International System, Boulder, Co.
- Ayoob, Mohammed* 1997: Defining Security: A Subaltern Realist perspective, in: Keith Krause und Michael C. Williams (Hrsg.), Critical Security Studies: Concepts and Cases, London, 121-146.
- Azam, Jean-Paul* 2006: On Thugs and Heros. Why Warlords Victimize Their Own Civilians, in: Economics of Governance 7, 53-73.
- Bakonyi, Jutta/Hensell, Stephan/Siegelberg, Jens* (Hrsg.) 2006: Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen. Ökonomie und Herrschaft nichtstaatlicher Akteure in den Kriegen der Gegenwart, Baden-Baden.
- Baldwin, David A.* 1997: The concept of security, in: Review of International Studies 23: 1, 5-26.
- Balzacq, Thierry* 2005: The Three Faces of Securitization: Political Agency, Audience and Context, in: European Journal of International Relations 11: 2, 171-201.
- Booth, Ken* 1991: Security and Emancipation, in: Review of International Studies 17: 4, 313-327.
- Bonacker, Thorsten* 2005: Die Entgrenzung von Gewalt. Theoretische und empirische Perspektiven, in: Jahn, Egberg/Fischer, Sabine/Sahm, Astrid (Hrsg.): Die Zukunft des Friedens, Band 2: Die Friedens- und Konfliktforschung aus der Perspektive der jüngeren Generation, Wiesbaden, 73-90.
- Branović, Željko/Chojnacki, Sven* 2007: Söldner mit neuer Mission. Hat der Trend zur Privatisierung von Sicherheit auch Einfluss auf deutsche Einsätze? In: Internationale Politik 62: 5, 58-67.
- Bremer, Stuart A.* 1995: Advancing the Scientific Study of War, in: Stuart Bremer und Thomas Cusack (Hrsg.): The Process of War. Advancing the Scientific Study of War, New York, 1-33.
- Brock, Lothar* 1990: „Frieden“. Überlegungen zur Theoriebildung, in: Rittberger, Volker (Hrsg.), Theorien der Internationalen Beziehungen. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven (PVS-Sonderheft 21), Opladen, 71-89
- Brock, Lothar* 2002: Was ist das „Mehr“ in der Rede, Friede sei mehr als die Abwesenheit vom Krieg? In: Sahm, Astrid/Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hrsg.): Die Zukunft des Friedens: Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung, Opladen, 95-114.
- Brock, Lothar* 2004: Vom „erweiterten“ Sicherheitsbegriff zur globalen Konfliktintervention. Eine Zwischenbilanz der neuen Sicherheitsdiskurse (HSFK-Arbeitspapier), Frankfurt a. M.
- Brücher, Gertrud* 2002: Frieden als Form. Zwischen Säkularismus und Fundamentalismus, Opladen.
- Buzan, Barry* 1991: People, States and Fear. An Agenda for International Security Studies in the Post-Cold War Era, Boulder, Co., 2. Auflage.
- Buzan, Barry und Ole Wæver/Jaap de Wilde* 1997: Security. A New Framework for Analysis, Boulder, Co.
- Buzan, Barry/Wæver, Ole* 2003: Regions and Powers. The Structure of International Security, Cambridge.
- Chojnacki, Sven* 2007: (Un-)Sicherheit, Gewalt und Governance. Theoretische Herausforderungen für die Sicherheitsforschung, in: Beisheim, Marianne/Schuppert, Gunnar Folke

- (Hrsg.): Staatszerfall und Governance (Schriften zur Governance Forschung 7), Baden-Baden, 236-263.
- Chojnacki, Sven/Branović, Željko* 2007: Räume strategischer (Un-)Sicherheit. Ein Markt für nichtstaatliche Gewaltakteure und Gelegenheiten für Formen von Sicherheits-Governance, in: Risse, Thomas/Lehmkuhl, Ulla (Hrsg.), Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit, Baden-Baden (i.E.).
- Conze, Werner* 1984: Sicherheit, Schutz, in: Brunner, Otto/Ders./Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Band 5, Stuttgart, 831-862.
- Coser, Lewis A.* 1956: The Functions of Social Conflict, Glencoe, Il.
- Cunningham, David E.* 2006: Veto Players and Civil War Duration, in: American Journal of Political Science 50: 4, 875-892.
- Czempiel, Ernst-Otto* 1986: Friedensstrategien. Systemwandel durch Internationale Organisationen, Demokratisierung und Wirtschaft, Paderborn.
- Daase, Christopher* 1996: Vom Ruinieren der Begriffe. Zur Kritik der kritischen Friedensforschung, in: Meyer, Berthold (Red.): Eine Welt oder Chaos? Frankfurt a. M., 247-270.
- Fearon, James D.* 2004: Why Do Some Civil Wars Last So Much Longer Than Others?, in: Journal of Peace Research, 41: 3, 275-301.
- Haftendorn, Helga* 1991: The Security Puzzle: Theory-Building and Discipline-Building in International Security, in: International Studies Quarterly 35: 1, 3-17.
- Hirshleifer, Jack* 1995: Anarchy and Its Breakdown, in: Journal of Political Economy 133: 1, 26-52.
- Holsti, Kalevi J.* 1996: The State, War, and the State of War, Cambridge.
- Holsti, Kalevi J.* 1998: International Relations Theory and Domestic War in the Third World: The Limits of Relevance, in: Neuman, Stephanie G.: International Relations Theory and the Third World, New York, 103-132.
- Jackson, Robert* 1990: Quasi-States: Sovereignty, International Relations and the Third World, Cambridge.
- Jahn, Egbert* 1988: Von der internationalen Friedensforschung zur nationalen Sicherheitsforschung? In: Molmann, Bernhard (Hrsg.): Perspektiven der Friedensforschung, Schriftenreihe der AFK, Band XV., Baden-Baden, 85-110.
- Job, Brian L.* 1992: The Insecurity Dilemma: National, Regime, and State Securities in the Third World, in: Ders. (Hrsg.): The Insecurity Dilemma: National Security of the Third World, Boulder, Co., 11-35.
- Kalyvas, Stathis N.* 2006: The Logic of Violence in Civil Wars, Cambridge.
- Kaufmann, Franz Xaver* 1970: Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften, Stuttgart.
- Kolodziej, Edward A.* 1992: Renaissance in Security Studies? Caveat Lector! In: International Studies Quarterly 36: 4, 421-436.
- Krause, Keith* 1998: Theorizing security, state formation and the 'Third World' in the post-Cold War world, in: Review of International Studies 24: 1, 125-136.
- Lemke, Douglas* 2002: Regions of War and Peace, Cambridge.
- Lake, David A./Morgan, Patrick M.* 1997: The New Regionalism in Security Affairs. In: Dies. (Hrsg.): Regional Orders: Building Security in a New World. Pennsylvania, 3-19.
- Mathews, Jessica T.* 1989: Redefining Security, in: Foreign Affairs 68: 2, 162-177.
- Mehlum, Halvor/Moene, Karl Ove/Torvik, Ragnar* 2002: Plunder & Protection Inc., in: Journal of Peace Research 39: 4, 447-459.
- Morgenthau, Hans J.* 1985 [1946]: Politics Among Nations: The Struggle for Power and Peace, 6th edition, New York.
- Most, Benjamin A./Starr, Harvey* 1980: Diffusion, Reinforcement, Geo-politics and the Spread of War; in: American Political Science Review 74, 932-946.

- Müller, Harald* 2003: Begriff, Theorien und Praxis des Friedens, in: Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus-Dieter/Zürn, Michael (Hrsg.): Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland, Baden-Baden, 209-250.
- Olsen, Kasper Thams* 2007: Violence Against Civilians in Civil War. Understanding Atrocities by the Lord's Resistance Army in Northern Uganda (Conflict Research Group, Working Paper Nr. 8), Gent.
- Osiander, Andreas* 1998: Sicherheit, Frieden und Krieg. Zur historischen Semantik einer Begriffsverknüpfung, in: Antimilitarismus-Information 28: 5, 13-27.
- Senghaas, Dieter* 2004: Zum irdischen Frieden. Erkenntnisse und Vermutungen. Frankfurt a. M..
- Skaperdas, Stergios* 2002: Warlord Competition, in: Journal of Peace Research 39: 4, 435-466.
- Skaperdas, Stergios* 2001: The Political Economy of Organized Crime. Providing Protection When the State Does Not, in: Economics of Governance 2: 3, 173-202.
- Skaperdas, Stergios/Konrad, Kai* 2004: What Kind of Order Out of Anarchy? Self-Governance, Autocracy, and Predatory Competition (Paper WP2004/2, Institute of Governmental Studies, University of California), Berkeley, CA.
- Schrimm-Heins, Andrea* 1991: Gewissheit und Sicherheit: Geschichte und Bedeutungswandel der Begriffe ‚certitudo‘ und ‚securitas‘ (Teil 1), in: Archiv für Begriffsgeschichte 34, 123-213.
- Schrimm-Heins, Andrea* 1992: Gewissheit und Sicherheit: Geschichte und Bedeutungswandel der Begriffe ‚certitudo‘ und ‚securitas‘ (Teil 2), in: Archiv für Begriffsgeschichte 35, 115-213.
- Siverson, Randolph M./Starr, Harvey* 1991: The Diffusion of War. A Study of Opportunity and Willingness, Ann Arbor, MI.
- Smith, Steve* 2005: The Contested Concept of Security, in: Booth, Ken (Hrsg.), Critical Security Studies and World Politics, Boulder, Co., 27-62.
- Starr, Harvey* 1978: ‚Opportunity‘ and ‚Willingness‘ as Ordering Concepts in the Study of War, in: International Interactions 4: 4, 363-387.
- Walter, Barbara F.* 1997: The Critical Barrier to Civil War Settlement, in: International Organization 51: 3, 335-364.
- Waltz, Kenneth N.* 1979: Theory of International Politics, Reading.
- Wæver, Ole* 2002: Security: A Conceptual History for International Relations (Paper to be presented at the annual meeting of the British International Studies Association in London, 16-18 December), London.
- Weller, Christoph* 2005: Gewalt, Frieden und Friedensforschung. Eine konstruktivistische Annäherung, in: Jahn, Egbert/Fischer, Sabine/Sahm, Astrid (Hrsg.): Die Zukunft des Friedens, Band 2: Die Friedens- und Konfliktforschung aus der Perspektive der jüngeren Generation, Wiesbaden, 91-110.
- Weinstein, Jeremy M.* 2006: Inside Rebellion: The Politics of Insurgent Violence, Cambridge.
- Weinstein, Jeremy M.* 2005: Resources and the Information Problem in Rebel Recruitment, in: Journal of Conflict Resolution 49: 4, 598-624.
- Werthes, Sascha und Tobias Debiel* 2006: Human Security on Foreign Policy Agendas: Introduction to Changes, Concepts and Cases, in: Dies. (Hrsg.): Human Security on Foreign Policy Agendas. Changes, Concepts and Cases (INEF Report 80/2006), Duisburg.
- Wilkinson, Claire* 2007: The Copenhagen School on Tour in Kyrgyzstan: Is Securitization Theory Useable Outside Europe? In: Security Dialogue 38: 1, 5-25.
- Yergin, Daniel* 1977: Shattered Peace: The Origins of the Cold War and the National Security State, Boston, Ma.
- Zangl, Bernhard und Michael Zürn* 2003: Frieden und Krieg. Sicherheit in der nationalen und postnationalen Konstellation, Frankfurt a. M.